

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0230/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 16.05.2017
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen "Weg am Katharinenturm", 39104

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung des Gehweges „Weg am Katharinenturm“ im Bauvorhaben „Katharinenturm“ Breiter Weg 31 zur öffentlichen Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA,
DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2043	23.266,54	61660100	57111200		x
Summe:	23.266,54 EUR / 775,77 EUR				

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2043	552,00	61660100	52211001 Unterhaltung		x
	0,00	61660100	54554100 Beleuchtung		x
	130,89	61660100	54553000 Entwässerung		x
	84,64	61660100	54552530 Winterdienst		x
	0,00	61660100	54552030 Straßenbegleitgrün		x
Summe:	767,53 EUR				

III. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2043	23.266,54	61660100	45349000		x
Summe:	23.266,54 EUR / 775,77 EUR				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen**Anlagennummer:**

AV-Neu

Buchwert in €:

0,00 €

Datum Inbetriebnahme:

03.12.2013

Startdatum AfA:

01.01.2017

Anlage neu

x JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2017 - 2043	23.266,54	61660101	04210002	x	
2017 - 2043	23.266,54	61660101	23911002	x	

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.10.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet die Vereinbarung „Katharinenturm“ Breiter Weg 31 der Um- und Ausbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Nebenversorger und Neuerrichtung von Stellplätzen. Ausführender war die Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Gehbahn wurde mit dem Projekt „Katharinenturm“ hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 03.12.2013 fertiggestellt und mit dem Datum vom 04.12.2013 in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben der Bauherren, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen. Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün und Winterdienst in Höhe von 215,53 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 552,00 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 767,53 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Weg am Katharinenturm	Margarethenstraße – Breiten Weg gegenüber Gebäude 33	Gehweg	132 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 750
Übersichtsblatt
Datenblatt